



## DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

**Staatsführung, Sozialpartnerschaft  
und Globalisierung: Ein vorläufiger  
Themenüberblick****I. Einleitung**

1. Die Arbeitsgruppe hat im November letzten Jahres beschlossen, im März 2003 eine erste Aussprache über das Thema „Staatsführung, Sozialpartnerschaft und Globalisierung“ abzuhalten. Dazu wurde das Amt gebeten, eine Diskussionsvorlage mit den zentralen Fragen zu erarbeiten. Es wurde davon ausgegangen, daß sich in der Diskussion über diese Vorlage der Inhalt einer ausführlicheren Vorlage herausbilden würde, die im November 2003 vorgestellt und diskutiert werden soll.
2. Die Staatsführung und die Rolle, die der Sozialpartnerschaft darin zukommt, sind von großer Bedeutung für die Frage, wie die sozialen Auswirkungen der Globalisierung verbessert werden können. Es ist inzwischen allgemein anerkannt, daß eine gute Staatsführung Voraussetzung für erfolgreiche Entwicklung ist. Dazu gehört die Fähigkeit, die Globalisierung zur Erzielung eines größeren Wirtschaftswachstums zu nutzen, und die Vorteile, die sie mit sich bringt, auf einer breiteren Basis zu verteilen. Im gegenwärtigen Umfeld schneller wirtschaftlicher Integration haben weltordnungspolitische Fragen eine besondere Bedeutung erhalten. Allerdings soll hier auf diese Fragen nicht eingegangen werden, da sie von der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung behandelt werden.
3. Der Begriff der Staatsführung („governance“), so wie er in der sozialwissenschaftlichen Literatur verwendet wird, läßt sich umschreiben als das kontrollierende, leitende und regelnde Wirken eines institutionellen und politischen Gefüges, das für das Funktionieren einer Wirtschaft und Gesellschaft entscheidend ist. Er geht daher über den Begriff der Struktur politischer Autorität und der Rolle des Staates hinaus, denn er beinhaltet zusätzlich die Rolle der wirtschaftlichen und sozialen Institutionen, die das Fundament einer funktionierenden Volkswirtschaft bilden. Zu diesen Institutionen gehört auch das Geflecht von formellen und informellen Normen und Vorschriften, die der Interaktion zwischen nichtstaatlichen Akteuren wie Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften und nichtstaatlichen Organisationen zugrundeliegen. Sozialpartnerschaft wiederum bezieht sich auf das kooperative Zusammenwirken zwischen Regierung und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu dem Zweck, gemeinsam anerkannte wirtschaftliche und soziale Ziele zu verfolgen.

## II. Die Wechselbeziehung zwischen Staatsführung, Sozialpartnerschaft und Globalisierung

4. Die Relevanz der Staatsführung im Hinblick auf die Globalisierung und ihre soziale Dimension läßt sich wie folgt erläutern: In dem Bestreben, die wirtschaftlichen Vorteile der Globalisierung in Form von höheren Wachstumsraten und verstärkter Beschäftigungsentwicklung zu nutzen, haben zahlreiche Länder ihre Handels- und Investitionsströme liberalisiert. Der tatsächliche Erfolg dieser Liberalisierung hängt jedoch in starkem Maß von der Qualität der Staatsführung ab. Besteht z.B. nur begrenzt die Fähigkeit, wirtschaftspolitische Maßnahmen zu formulieren und durchzusetzen, so kann dies dazu führen, daß Umfang, Zeitpunkt und Abfolge der Liberalisierungsmaßnahmen ungeeignet sind und so zu einem ungünstigen Ergebnis führen<sup>1</sup>. Ebenso kann eine mangelhafte Staatsführung, z.B. in Form von politischer und sozialer Instabilität, einem hohen Maß an Korruption, ungesicherten Eigentumsrechten, unzureichender Durchsetzung vertraglich vereinbarter Rechte, makroökonomischer Instabilität und schwerwiegenden Marktverzerrungen, ein Land daran hindern, die Vorteile der Globalisierung auszuschöpfen. Inländische Investoren schrecken davor zurück, die neuen Chancen der Exportmärkte zu nutzen, und es mangelt dem Land an der Fähigkeit, ausländische Investitionen anzuziehen. Ebenso werden die erforderlichen wirtschaftlichen Strukturanpassungsmaßnahmen blockiert.
5. So kann eine mangelhafte Staatsführung, wie im vorigen Abschnitt beschrieben, den wirtschaftlichen Gesamtnutzen, der aus der Globalisierung gezogen werden könnte, beträchtlich schmälern. Damit steigen gleichzeitig die sozialen Kosten. Eine wirtschaftliche Öffnung kann in einem Umfeld mangelhafter Staatsführung die Volkswirtschaft in besonderem Maße einem erhöhten Risiko von Wirtschaftschwankungen und sogar Wirtschaftskrisen aussetzen. Der Anpassungsprozeß wird ebenfalls Verlierer und Gewinner hervorbringen. All dies schlägt sich in einer größeren wirtschaftlichen Unsicherheit nieder, die wiederum von starken sozialen Institutionen kompensiert werden muß, um den sozialen Schutz zu verstärken, den Verlierern Anpassungshilfen zu gewähren und den Zugang zu den neuen wirtschaftlichen Chancen gleichberechtigt zu gestalten. Derlei Institutionen sind jedoch in den Ländern, die sich durch eine schwache Staatsführung auszeichnen, ebenfalls schwach, was die sozialen Kosten der Globalisierung beträchtlich steigert.
6. Die Sozialpartnerschaft ist ein wichtiges Element in diesem allgemeinen Zusammenspiel von Staatsführung und Globalisierung. Eine grundlegende Voraussetzung für gute Staatsführung ist das Vorhandensein von Institutionen, die eine effektive Teilnahme von Interessengruppen an der Formulierung und Durchsetzung der sie betreffenden politischen Maßnahmen ermöglichen. In einem solchen Rahmen können freie und unabhängige Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen als Interessengruppen agieren und für ein partizipativeres, transparenteres und verantwortungsvolleres Regierungssystem eintreten. Gleichzeitig kann die Sozialpartnerschaft einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Produktivität und der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit leisten. In diesem Sinne kann eine funktionierende Sozialpartnerschaft eine Schlüsselrolle bei der Minimierung der sozialen Kosten der Globalisierung und der Sicherung eines ausgewogenen Zugangs zu ihren Vorteilen spielen.

<sup>1</sup> Siehe die für zwei frühere Tagungen der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorlagen: „Trade liberalization and Employment“ (GB.282/WP/SDG/2) und „Investment in the Global Economy and Decent Work“ (GB.285/WP/SDG/2).

### III. Das wachsende Interesse an den Fragen der Staatsführung

7. Die verstärkte Aufmerksamkeit, die diesem umfassenden Thema der Staatsführung entgegengebracht wird, nährt sich aus verschiedenen, miteinander in Verbindung stehenden Quellen. Eine davon ist die Erkenntnis, daß eine unzulängliche Staatsführung eine wesentliche Ursache für mangelnde Entwicklung ist. Ein besonders krasses Beispiel hierfür ist die wachsende Häufigkeit, mit der es zu „Staatsversagen“ oder dem Zusammenbruch politischer Autorität und in der Folge zu Anarchie und wirtschaftlichem Rückschritt kommt<sup>2</sup>. Allgemein wächst die Erkenntnis, daß es, um wirtschaftliche Entwicklung zu erzielen, bei weitem nicht ausreicht, sich allein auf wirtschaftspolitische Aspekte zu konzentrieren, wie z.B. die „richtigen Preise“, Privatisierungen oder makroökonomische Stabilisierung. Das Scheitern der frühen Strukturanpassungsmaßnahmen der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts, die sich auf genau auf diesen Ansatz stützten, beweist dies anschaulich. Diese Sichtweise wurde durch die Erfahrungen der Volkswirtschaften während der Wende in den 90er Jahren noch verstärkt, denn hier zeigte sich die entscheidende Bedeutung geeigneter Institutionen für eine funktionierende Marktwirtschaft besonders deutlich. Privatisierung und wirtschaftliche Liberalisierung ohne die vorherige Entwicklung eines wirksamen Systems zur Wahrung von Eigentumsrechten und zur Durchsetzung vertraglich vereinbarter Rechte und ohne eine Regulierung des Verdrängungswettbewerbs auf dem Markt haben enttäuschende Ergebnisse erzielt. Auf ähnliche Weise hat die Finanzkrise in Asien in den Jahren 1997/98 dramatisch belegt, wie wichtig eine angemessene Regulierung des Finanzsektors und eine solide Unternehmensführung sind.
8. Daneben hat eine Parallelverschiebung im ökonomischen Denken stattgefunden, bei der den institutionellen Faktoren bei der Ermittlung wirtschaftlicher Leistung eine größere Aufmerksamkeit gewidmet wird<sup>3</sup>. Die Bedeutung eines gesicherten Systems von Eigentumsrechten, einer Senkung der Kosten für wirtschaftliche Transaktionen und der Beseitigung von Korruption und „Selbstbedienungsmentalität“ unter den Wirtschaftsakteuren wird zunehmend erkannt. Auch die Rolle des „sozialen Kapitals“ oder des Institutionen- und Werteflechts (wie z.B. Vertrauen), das das Fundament für das Zusammenwirken der Akteure in einer Marktwirtschaft bildet, wird immer stärker anerkannt<sup>4</sup>. Die Probleme im Zusammenhang mit kollektivem Handeln und der Kanalisierung der Aktivitäten von Interessengruppen in Richtung auf das Gemeinwohl sind ebenfalls erkannt worden<sup>5</sup>.
9. Dieses wachsende Interesse an den Fragen der guten Staatsführung wurde auch genährt durch die Bewegung zugunsten einer Stärkung der grundlegenden Menschenrechte und der Demokratie. Die Förderung der Menschenrechte ist inzwischen nicht nur als ein erstre-

<sup>2</sup> Siehe „Development and Change“, Bd. 33, Nr. 5, November 2002: Sonderausgabe: State Failure, Collapse and Reconstruction. Siehe auch K. Wohlmuth, H. H. Bass und F. Messner (Hrsg.): „Good Governance and Economic Development“ (Lit Verlag, Münster, 1999).

<sup>3</sup> Siehe J. Lin, Y. und J. B. Nugent „Institutions and Economic Development“ in J. Bherman und T.N. Srinivasan (Hrsg.) *Handbook of Economic Development* Bd. 3A (North-Holland, Amsterdam 1995). Dort findet sich ein umfassender Überblick über diese Fachliteratur. Siehe auch J. N. Drobak und J. V.C. Nye (Hrsg.): „The Frontiers of the new Institutional Economics“ (Academic Press, 1997).

<sup>4</sup> R. E. Hall und C. I. Jones: „Why do some countries produce so much more output than others?“ *Quarterly Journal of Economics*, Bd. 114(1), Febr. 1999, S. 83-116.

<sup>5</sup> Olson, Mancur: *The Logic of Collective Action* (Cambridge University Press, Cambridge U.K., 1965). Dieses Werk begründete die Forschungsarbeit auf diesem Gebiet.

benswertes Ziel an sich anerkannt worden, sondern auch als ein wichtiges Mittel zur Sicherung der guten Staatsführung und zur Erzielung wirtschaftlichen Wachstums. Eine gute Staatsführung wiederum ist erforderlich, damit diese Rechte auch in vollem Umfang ausgeübt werden können.

10. Der neue internationale Konsens darüber, daß der Abbau von Armut im Mittelpunkt der Entwicklungsbemühungen zu stehen hat, hat auch zu der Erkenntnis geführt, daß eine gute Staatsführung ein wesentliches Element zum wirksamen Abbau von Armut ist. Die Folgen schlechter Staatsführung, wie z.B. ein hohes Maß an Korruption und Inflation, treffen die Armen am stärksten<sup>6</sup>. Institutionen, die den Interessen einer Elite dienen und die Armen von der Teilnahme an den Märkten ausschließen, tragen wesentlich zum Fortbestehen der Armut bei. So hat z.B. eine mangelhafte Staatsführung in Form von mangelndem Zugang zu Krediten, unsicheren Eigentumsrechten und einem durch regulatorische Hürden erschwerten Zugang zum Markt dazu beigetragen, die Armen in die Schattenwirtschaft zu verbannen<sup>7</sup>. Dasselbe gilt für die Unfähigkeit der Regierungen, die Grundversorgung wie Bildung und Gesundheitsvorsorge sicherzustellen, die ebenfalls die Ärmsten am härtesten trifft. Im weiteren Sinne führt das Fehlen einer demokratischen Staatsführung zu einer Vernachlässigung der Interessen der armen Bevölkerung und zu einer unzureichenden Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse<sup>8</sup>.

#### IV. Ziele und Förderungsstrategien

11. Es besteht inzwischen ein wachsender Konsens in bezug auf die Schlüsselemente einer guten Staatsführung<sup>9</sup>. Dazu zählen:
- a) Die Achtung der Grundrechte, einschließlich der in der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verankerten Rechte, sowie das Rechtsstaatsprinzip und eine lautere, transparente und verantwortungsvolle Regierungsführung.
  - b) Ein funktionierendes System von Eigentumsrechten und zur Durchsetzung vertraglich vereinbarter Rechte.
  - c) Regulierung der Märkte zur Eindämmung von Betrug und wettbewerbswidrigem Verhalten und zur Förderung verantwortungsvoller Unternehmensführung.
  - d) Für die Sicherung wirtschaftlicher Stabilität ausgelegte finanz- und geldpolitische Einrichtungen.

<sup>6</sup> Weltbank: *World Development Report 2003: Building Institutions for Markets* (Die Weltbank, Washington D.C., 2002).

<sup>7</sup> Eine vertiefte Diskussion der Wechselwirkung zwischen mangelhafter Staatsführung und der Entstehung und Ausbreitung von Schattenwirtschaft findet sich in der von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 90. Tagung (2002) angenommenen EntschlieÙung über menschenwürdige Arbeit und die informelle Wirtschaft.

<sup>8</sup> A.K. Sen: „Development as Freedom“ (Knopf, New York, 1999).

<sup>9</sup> D. Rodrik: „Institutions for High-Quality Growth: What are they and how to acquire them“ (Rede anläÙlich der IWF-Konferenz über Reformen der zweiten Generation, Okt. 1999).

- e) Institutionen, die in der Lage sind, sozialen Schutz zu gewähren und soziale Konflikte zu lösen. Dazu gehören starke Arbeitsmarktinstitutionen entsprechend den IAO-Standards.
- f) Ein ausreichendes Maß an sozialem Kapital und Vertrauen als Grundlage für wirtschaftliche Transaktionen.
- 12.** Darüber hinaus existiert eine wachsende Anzahl von Untersuchungen zur Erforschung der entscheidenden Faktoren einer guten Staatsführung. Wie oben ausgeführt, geht eine einflußreiche Denkrichtung davon aus, daß die Achtung der Rechte des Einzelnen und der demokratischen Prozesse eine Vorbedingung für gute Staatsführung ist. Ohne sie können die Fragen der Legitimierung, Rechenschaftspflicht und Transparenz der Regierungstätigkeit nicht angemessen behandelt werden. Als weitere Einflußfaktoren auf die Qualität der Staatsführung wurden u.a. folgende ermittelt:
- a) Die Größe des Staates und der Grad der staatlichen Wirtschaftslenkung. Einige Untersuchungen gelangen zu dem Schluß, daß je größer der Staat, um so vielfältiger die Möglichkeiten für Korruption und Beschlagnahme der staatlichen Lenkungsprozesse durch Partikularinteressen.
- b) Eine größere Öffnung gegenüber dem internationalen Handel scheint mit einer besseren Staatsführung zu korrelieren.
- c) Auch der Grad der Wettbewerbsfähigkeit der Märkte scheint ein bedeutender Faktor zu sein. Ein erleichterter Zugang zu wirtschaftlichen Aktivitäten trägt dazu bei, Praktiken des Verdrängungswettbewerbs einzudämmen und die wirtschaftlichen Möglichkeiten armer Erzeuger auszubauen.
- d) Eine langsame, kostenintensive und schwer zugängliche Justiz gilt als erhebliches Hemmnis für wirtschaftliche Transaktionen und gute Staatsführung<sup>10</sup>.
- e) Das Fehlen von Institutionen in manchen Bereichen. Dies ist von Bedeutung, weil eine starke Komplementarität zwischen Institutionen besteht. Beispiele für das Fehlen von Institutionen in Entwicklungsländern sind u.a. das Nichtvorhandensein von Märkten für bestimmte Formen von Versicherungen, von Konkursverfahren oder von Rechten des geistigen Eigentums.
- f) Die Unzulänglichkeiten der informellen Institutionen. Obwohl diese häufig eine wichtige Rolle für die Staatsführung spielen, weisen sie gegenüber den formellen Institutionen den gravierenden Nachteil auf, daß sie im allgemeinen in ihrer Reichweite begrenzt sind und bestimmte Gruppen ausschließen.
- 13.** Diese Forschungsergebnisse haben die Politik der Geberinstitutionen und der internationalen Organisationen beeinflußt. Eine bessere Staatsführung ist zu einem bedeutenden Ziel der Entwicklungshilfepolitik geworden<sup>11</sup>, und die Kriterien der Staatsführung wurden in

<sup>10</sup> R. E. Messick: „Judicial Reform and Economic Development: A Survey of Issues“, *The World Bank Research Observer*, Bd. 14, Nr. 1 (Febr. 1999).

<sup>11</sup> Eine bedeutende frühe Aussage hierzu findet sich in *DAC Orientation on Participatory Development and Good Governance* (OECD, Paris, 1993).

die Bedingungen für die Gewährung von Entwicklungshilfe aufgenommen<sup>12</sup>. Einige Geberländer haben inzwischen der Liste der Bedingungen für Entwicklungshilfe auch die Achtung der grundlegenden Menschenrechte und ein demokratisches Regierungssystem hinzugefügt. Entwicklungshilfe mit dem Ziel, die Staatsführung zu stärken, deckt inzwischen ein breites Spektrum an Aktivitäten ab. Dazu zählen: die Hilfe bei der Entwicklung eines Wahlrechts und demokratischer politischer Institutionen; die Stärkung von Organisationen der Zivilgesellschaft; die Stärkung staatlicher Institutionen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit, Rechenschaftspflicht und Transparenz; Forschungs- und Ausbildungsprogramme zur verbesserten Lenkung des Finanzsystems; Förderung einer verbesserten Unternehmensführung; Reform der Justiz. Die Wirksamkeit dieser Hilfe läßt sich naturgemäß nur schwer evaluieren, und die wenigen Untersuchungen, die darüber existieren, führen zu unterschiedlichen Ergebnissen.

14. Gleichwohl ist dieses Thema nicht frei von unterschiedlichen Sichtweisen. Einige Entwicklungsländer lehnen die Konditionierung der Entwicklungshilfe auf der Grundlage von Menschenrechten und Demokratie als Verletzung der nationalen Souveränität ab. Sie würden eine engere Sicht des Begriffs der Staatsführung vorziehen, bei der eine Stärkung der Leistungsfähigkeit und Effizienz von staatlichen Institutionen unabhängig von der Art des politischen Systems im Mittelpunkt stünde<sup>13</sup>. Diese Sichtweise enthält implizit die Ablehnung der These, daß Demokratie eine wesentliche Voraussetzung für gute Staatsführung und erfolgreiche wirtschaftliche Leistung sei. Gewiß hat es Fälle von effizienter Verwaltung und erfolgreicher Wirtschaftsentwicklung in nichtdemokratischen Staaten gegeben<sup>14</sup>. Auch gewährleistet Demokratie an sich nicht immer auch eine gute Staatsführung. Es wird jedoch bei dieser Argumentation ein grundlegender Aspekt außer acht gelassen, nämlich daß die Achtung der Menschenrechte für sich gesehen schon ein wesentliches Ziel darstellt.
15. Ein weiterer Dissens besteht hinsichtlich der anzuwendenden Strategie zur Stärkung der Staatsführung<sup>15</sup>. Eine Sichtweise geht davon aus, daß die Voraussetzungen für eine gute Staatsführung, einschließlich der Art der dazu erforderlichen Institutionen, im Grunde für alle Länder ähnlich sind und daß für eine freie, demokratische Marktwirtschaft die wichtigste Voraussetzung im Bereich der Wirtschaftsinstitutionen ein möglichst niedriges Maß an staatlicher Intervention auf den Produkt-, Kapital- und Arbeitsmärkten ist. Daraus leitet sich die generelle Forderung nach Liberalisierung des Handels und des Kapitalverkehrs, nach Arbeitsmarktflexibilisierung und Privatisierung ab. Da bei dieser Sichtweise vorausgesetzt wird, daß die institutionellen Voraussetzungen im Grunde für alle Länder ähnlich sind, geht man auch davon aus, daß die Entwicklungsländer gut daran tun, einfach die erfolgreichen Institutionen der Industrieländer für sich nachzuahmen. Folglich sollte ihnen auch die Harmonisierung institutioneller Normen mit allgemein anerkannten internationalen Standards, wie etwa die Finanznormen und die Rechte des geistigen Eigentums, keine Sorge bereiten. Indes geht der entgegengesetzte Standpunkt davon aus, daß es ein breites

---

12 G. Crawford: „Evaluating European Union Promotion of Human Rights, Democracy and Good Governance: Towards a Participatory Approach“, *Journal of International Development*, Bd. 14, 2002, S. 911-926.

13 M. Boas: „Governance as Multilateral Development Bank Policy: The cases of the African Development Bank and the Asian Development Bank“, *European Journal of Development Research* Bd. 10(2), Dez. 1998.

14 A. Leftwich: „Governance, the State and the Politics of Development“ *Development and Change*, Bd. 25 (1994) S. 363-386.

15 Siehe D. Rodrik, a.a.O. Dort findet sich ein guter Überblick über dieses Thema.

Spektrum an möglichen institutionellen Konstellationen gibt, die realisierbar und kompatibel mit einer guten Staatsführung und einer erfolgreichen Wirtschaftsleistung sind. Die Verfechter dieses Standpunkts verweisen zur Stützung dieser These im allgemeinen auf die Vielfalt der institutionellen Strukturen in den entwickelten Ländern selbst. Daher sollten die unterschiedlichen lokalen Voraussetzungen in bezug auf Kultur, Geschichte der Institutionen und Verfügbarkeit von materiellen und menschlichen Ressourcen einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Institutionen haben. Da nun die Institutionen an die unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten angepaßt werden müssen, könnten importierte Nachahmungen kaum ihren Zweck erfüllen. Ein besserer Ansatz wäre es, im Prozeß der Entwicklung der Institutionen auf Experimentieren und Lernen zu setzen. Dies bedeutet auch, daß die Länder der Empfehlung, bei Wirtschaftsreformen nach dem „Urknall“-Prinzip zu verfahren, mit Mißtrauen begegnen sollten, denn dabei werden die Zeit und die Schwierigkeiten unterschätzt, die bei der Entwicklung von Institutionen zu überwinden sind.

16. In ihrem Weltentwicklungsbericht 2003 hat die Weltbank ihren Standpunkt zur Frage der zur Entwicklung von Institutionen erforderlichen Strategie dargelegt. Dabei werden folgende Gesichtspunkte als besonders wichtig hervorgehoben: die Feststellung, welche Institutionen fehlen und entwickelt werden müssen; das Sicherstellen der Komplementarität der bestehenden Institutionen; die Förderung von Anpassung und Innovation bei der Entwicklung von Institutionen, unter Berücksichtigung der vorhandenen Verwaltungskapazität, des vorhandenen Humanpotentials und der vorhandenen Technologien; sowie die Sicherung von Wettbewerb, offenem Handel und freiem Informationsfluß. Außerdem sollten die Institutionen eine einfache Struktur erhalten und anreizkompatibel sein. Generell sollte die Entwicklung von solchen Institutionen angestrebt werden, die die Märkte effizienter, integrativer und umfassender gestalten können.

## V. Die IAO und die Sozialpartnerschaft

17. Die IAO ist seit langem bemüht, einen Schlüsselaspekt der guten Staatsführung, nämlich die Sozialpartnerschaft, zu fördern. Die Tatsache, daß die IAO selbst dreigliedrig strukturiert ist, kann als Anerkennung der Bedeutung der Sozialpartnerschaft für die Erlangung sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung gewertet werden. Es besteht aber auch eine konsequente Strategie zur Förderung dieses Aspekts der Staatsführung<sup>16</sup>. Im wesentlichen beinhaltet diese die Förderung grundlegender Arbeitsrechte (insbesondere der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen); die Förderung des rechtlichen Rahmens und der institutionellen Mechanismen zur Stärkung des sozialen Dialogs und der konstruktiven Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen; sowie die Stärkung der Leistungsfähigkeit von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen durch Ausbildung und andere Formen technischer Hilfe. Es wird deutlich, daß einige Elemente dieser Strategie als Vorläufer für ähnliche Ansätze in den aktuellen Strategien dienen, die eine verbesserte Staatsführung, z.B. durch die verstärkte Achtung der grundlegenden Menschenrechte und die Stärkung des Potentials und der Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft im allgemeinen zu erzielen suchen.
18. Die Grundprinzipien, die dem Engagement der IAO für die Stärkung der Sozialpartnerschaft seit langem zugrundeliegen, finden sich auch in einigen der Argumente für die Förderung einer guten Staatsführung wieder. Grundsätzlich besteht Übereinstimmung in der Erkenntnis, daß institutionelle Faktoren wichtig für eine Verbesserung der Staatsführung,

<sup>16</sup> Siehe die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 90. Tagung (2002) angenommenen Entschließung über Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog.

der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der sozialen Gerechtigkeit sind. Auch ähneln sich die Standpunkte hinsichtlich der Bedeutung eines Ausgleichs von Partikularinteressen, der erreicht werden kann, indem man den Organisationen der Interessengruppen eine „umfassendere“ Rolle zukommen läßt. Aus Sicht der IAO folgt daraus, daß eine Stärkung der Sozialpartner und ihrer Teilhabe an der Ausarbeitung und Durchsetzung der sie betreffenden politischen Maßnahmen der beste Weg ist, entgegengesetzte Interessen zum Wohl der gesamten Gesellschaft in Übereinstimmung zu bringen; Unterstützung für Wirtschaftsreformen zu mobilisieren und den sozialen Frieden aufrechtzuerhalten; gemeinschaftliche Anstrengungen zur Produktivitätssteigerung und Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu fördern; sowie sicherzustellen, daß die Institutionen, die die Welt der Arbeit verwalten, so gut wie möglich an die lokalen Gegebenheiten angepaßt sind. Darüber hinaus leistet die Förderung der Sozialpartnerschaft auf der Grundlage der Achtung der grundlegenden Arbeitsrechte einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und zur Förderung einer demokratischen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Staatsführung.

19. Schließlich kann, wie weiter oben ausgeführt, die Sozialpartnerschaft auch einen bedeutenden Beitrag leisten, um den wichtigsten Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen, wie z.B. dem Erfordernis, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, wirtschaftliche Reformen voranzubringen, verstärkt für sozialen Schutz und Anpassungshilfen zu sorgen, die Folgen wirtschaftlicher Schocks und Krisen aufzufangen und die Vorteile der Globalisierung gleichmäßiger zu verteilen.
20. Aus den angesprochenen Fragen ergeben sich für die Diskussion im November 2003 mehrere mögliche Themenschwerpunkte:
  - i) Rolle und Beitrag der IAO hinsichtlich der Förderung einer guten Staatsführung. Angesichts der Tatsache, daß die IAO einer der Pioniere in der Frage der Förderung guter Staatsführung war, insbesondere im Hinblick auf die Sozialpartnerschaft, wäre es angebracht zu untersuchen, wie diese Rolle ausgebaut werden und dabei das jüngste Interesse an den Fragen der Staatsführung genutzt werden kann.
  - ii) kann der Beitrag der Sozialpartnerschaft zu einer Maximierung der durch Globalisierung erzielten Vorteile und zu ihrer gerechteren Verteilung noch verstärkt werden?
  - iii) Eine auf der Grundlage einer Überprüfung der erfolgreichen Erfahrungen erstellte, eingehendere Untersuchung hinsichtlich des Beitrags, den eine funktionierende Sozialpartnerschaft zu anderen Aspekten der guten Staatsführung leisten kann, wie etwa zu einer verantwortungsvollen Wirtschaftslenkung oder einer verbesserten Unternehmensführung.
  - iv) Ein umfassender Überblick über die in der Fachliteratur beschriebenen ausschlaggebenden Faktoren der guten Staatsführung und die daraus resultierenden politischen Leitlinien.

Genf, 5. Februar 2003